

VORLAGE AN DEN GEMEINDERAT ZUR BESCHLUSSFASSUNG

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

SACHDARSTELLUNG

Für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 ist vom Gemeinderat ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit (§ 11 Kommunalwahlgesetz).

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern und ebenso vielen Stellvertretern, die aus den Wahlberechtigten zu wählen sind. Bei der Besetzung des Gemeindewahlausschusses ist zu berücksichtigen, dass keine Person gewählt werden darf, die für die Gemeinderats- oder Kreistagswahl kandidiert oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag ist. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.

In Abstimmung mit den Fraktionen des Gemeinderates wird folgende Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses vorgeschlagen:

Vorsitzender:	Dieter Schneckenburger
Stellv. Vorsitzender:	Andreas Jenne
Beisitzer:	Thomas Brodbeck
Stellv. Beisitzerin:	Hans Meier
Beisitzer:	Manfred Thum
Stellv. Beisitzer:	Waltraud Heß

Den Schriftführer und seine Stellvertretung bestellt der Bürgermeister. Diese können auch nicht wahlberechtigte Gemeindebedienstete sein. Hier schlagen wir Lisa Hövekenmeier und Ariane Maron vor.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Zustimmung des Gemeinderates zur Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 mit den o. g. Personen.


Jenne

VORLAGE AN DEN GEMEINDERAT ZUR BESCHLUSSFASSUNG

Safer Traffic – Einstellung der Teilnahme am Nachtverkehr der VAG

SACHDARSTELLUNG

Die Gemeinde Bötzingen beteiligt sich mit den Gemeinden Bahlingen, March, Eichstetten und Gottenheim seit Oktober 2002 beim Safer Traffic Nachtverkehr der VAG. Im Nachtverkehr fahren Stadtbahnen innerhalb Freiburgs rund um die Uhr im Halbstundentakt. Anschlussziele im Zielgebiet Kaiserstuhl werden jeweils Freitag/Samstag und Samstag /Sonntag sowie vor Feiertagen ab der Haltestelle Moosweiher mit Anslusstaxis bedient. Die Fahrten starten um 1.11 Uhr, 2.22 Uhr, 3.33 Uhr und 4.44 Uhr, so dass je Wochenende acht Fahrten zur Verfügung stehen. Insgesamt gilt das Angebot an etwas mehr als 100 Tagen im Jahr.

Die teilnehmenden Gemeinden zahlen gemäß Vereinbarung mit der VAG die Kosten für den Taxiverkehr. Dies betrifft die Taxifahrten in die teilnehmenden Gemeinden und auch die Bereitstellungskosten, wenn an der Endhaltestelle keine Fahrgäste zusteigen. In Abzug gebracht werden die Einnahmen durch den Fahrscheinverkauf. Der Fahrschein kostet für den einzelnen Fahrgast 4,00 EUR (mit RVF-Fahrschein) bzw. 6,70 EUR (ohne RVF-Fahrschein).

Vor der Covid-Pandemie waren die Nutzerzahlen für den Korridor Kaiserstuhl recht hoch. 2017 waren es 500 Fahrgäste aus Bötzingen, die das Angebot nutzten. Hierdurch blieb auch der Gemeindegzuschuss je Fahrt relativ stabil zwischen 8,35 € und 10,09 €. Jedoch wird das Angebot in den letzten Jahren – speziell nach den Lockdowns während der Covid-Pandemie – trotz entsprechender Werbung z.B. im Nachrichtenblatt, immer weniger genutzt. 2022 nutzten lediglich 45 Personen aus Bötzingen den Nachtverkehr, 2023 waren es 68 Fahrgäste aus Bötzingen.

Auf Grund der sinkenden Nutzerzahlen steigt der Gemeindegzuschuss pro Fahrt immer weiter an: Auf 62,13 € je Fahrt für 2022 und auf 58 € je Fahrt für 2023. Auf Grund steigender Lohnkosten bei den Taxiunternehmen sowie der hohen Betriebskosten wird für 2024 mit einem Zuschuss je Fahrgast von mehr als 65 EUR gerechnet.

Da für alle Beteiligten im Verkehrskorridor Kaiserstuhl auf Grund sinkender Nutzerzahlen der Gemeindegremien unverhältnismäßig hoch gestiegen ist, wurde in Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden über eine Einstellung des Nachtverkehrs für den Korridor Kaiserstuhl zum 31. März 2024 bzw. zum nächstmöglichen Termin beraten.

Eine Fortführung des Angebots – mit den angekündigten steigenden Kosten – macht nur in einer Kooperation aller Gemeinde Sinn. Denn die Fixkosten mit der Vorhaltung der Fahrzeuge bleiben weitgehend gleich, unabhängig davon, ob im Korridor eine oder fünf Gemeinden angefahren werden. Somit bedeutet der Ausstieg von einer oder weiteren Gemeinden für die übrigen Gemeinden einen noch höheren Kostenanstieg.

Die Verwaltungsspitzen der teilnehmenden Gemeinden schlagen den jeweiligen Gemeinderäten die Einstellung des Safer Traffic Nachtverkehrs und damit die Beendigung der Kooperation mit der VAG Freiburg zur Beschlussfassung vor. Die Einstellung des Angebots ist zu jedem Monatsende möglich. Als Termin wurde der 31. März 2024 anvisiert.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stimmt der Einstellung des Safer Traffic Nachtverkehrs für den Korridor Kaiserstuhl und damit der Beendigung der Kooperation mit der VAG Freiburg zum 31. März 2024 bzw. zum nächstmöglichen Termin zu.


Kanisch

Beschlussvorlage

Sachbearbeitung Bauamt
Aktenzeichen 813.22



Entscheidung Gemeinderat öffentlich 20.02.2024

Vorlage Nr.: 2024/057

Betreff: Teilnahme an der Bündelausschreibung Gas 2025- 2028 bei der Gt-service GmbH

Anlagen:

SACHDARSTELLUNG

Der aktuelle Gaslieferungsvertrag endet nach einem Jahr zum 01.01.2025. Daher muss für die Gasversorgung der Abnahmestellen der Gemeinde ein neuer Gaslieferungsvertrag abgeschlossen werden.

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg bietet hierzu eine Bündelausschreibung mit anderen Kommunen an. Die Ausschreibung der Gaslieferung erfolgt für eine Laufzeit von 3 Jahren, um über einen längeren Zeitraum Preisstabilität zu erzielen.

Die Erdgaslieferung wird nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service wird hierzu eine vergaberechtlich zulässige Verfahrensart nach §§ 14 ff. VgV wählen oder die Ausschreibung bzw. die Bieterauswahl über ein entsprechendes sogenanntes dynamisches Beschaffungssystem nach §§ 22 und 23 VgV vornehmen. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Erdgasliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Leistungen der Gt-service GmbH sehen wie folgt aus:

- Konzeption und Durchführung einer europaweiten Bündelausschreibung nach den vergaberechtlichen Vorschriften
- Konzeption, Ausfertigung und Versand der Erdgaslieferungsverträge
- Begleitung und Beratung bei der Umsetzung des Erdgaslieferungsvertrages
- Vertragskontrolle während der Laufzeit

Die Teilnehmer der Bündelausschreibung Gas haben die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen eines gesonderten Biogaslozes mit einem 10%-igen Biogas-Anteil auszuschreiben. Gemäß dem Erneuerbare-Energie-Gesetz wird Biogas als erneuerbare Energiequelle eingestuft.

Die Mehrkosten belaufen sich nach Erfahrung der Gt-service auf ca. 0,5 ct/kWh netto. Hierbei handelt es sich um eine Prognose. Die tatsächlichen Lieferkosten können aufgrund der nicht vorhersehbaren Marktsituation abweichen. Die Mehrkosten des aktuellen Gaslieferungsvertrags für den 10%-igen Biogasanteil belaufen sich auf 0,95 ct/kWh netto.

Die vom Energiebericht der Gemeinde Bötzingen erfassten Liegenschaften weisen für das Jahr 2022 einen Gasverbrauch von 798.749 kWh auf. Die Mehrkosten durch einen 10%-igen Biogas-Anteil könnten sich damit auf 3.994 EUR bzw. 7.588 EUR belaufen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen einmalig pro Teilnehmer 260,00 EUR und 35,00 EUR je Abnahmestelle zzgl. der MwSt. Die Gemeinde Bötzingen unterhält derzeit insgesamt neun Abnahmestellen (acht ohne Leistungsmessung und eine mit Leistungsmessung). Die Gesamtkosten belaufen sich daher für diese Ausschreibung einmalig auf 684,25 EUR (inklusive MwSt.).

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service GmbH mit der Ausschreibung der Gaslieferung (2025- 2028) für kommunalen Liegenschaften der Gemeinde Bötzingen zu beauftragen. Die Gemeinde Bötzingen verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Gasabnahme von dem Lieferanten, der den Zuschlag erhält, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Erdgas mit einem 10%-igem Biogas-Anteil im Rahmen der Bündelausschreibungen Erdgas auszuschreiben.

Kajewski, Kinga